

### Neue Mietstufen ab 01.01.2020:

Mietstufe 5: Feldkirchen Westerham, Stephanskirchen

Mietstufe 4: Bad Aibling, Bruckmühl, Kolbermoor, Prien, Raubling, Wasserburg

Mietstufe 3: alle anderen Gemeinden

### Neue Richtwerte ab 01.01.2020:

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Stufe	"Richtwert" Unterkunftskosten ab 01.01.2020		
		Höchstwert § 12 WoGG	zzgl. Zuschlag (10%)	neuer Richtwert <sup>1)</sup>
1 Person 48 m <sup>2</sup>	Mietstufe 3	426,00 €	42,60 €	<b>468,60 €</b>
	Mietstufe 4	478,00 €	47,80 €	<b>525,80 €</b>
	Mietstufe 5	525,00 €	52,50 €	<b>577,50 €</b>
2 Personen 62 m <sup>2</sup>	Mietstufe 3	516,00 €	51,60 €	<b>567,60 €</b>
	Mietstufe 4	579,00 €	57,90 €	<b>636,90 €</b>
	Mietstufe 5	636,00 €	63,60 €	<b>699,60 €</b>
3 Personen 74 m <sup>2</sup>	Mietstufe 3	614,00 €	61,40 €	<b>675,40 €</b>
	Mietstufe 4	689,00 €	68,90 €	<b>757,90 €</b>
	Mietstufe 5	757,00 €	75,70 €	<b>832,70 €</b>
4 Personen 86 m <sup>2</sup>	Mietstufe 3	716,00 €	71,60 €	<b>787,60 €</b>
	Mietstufe 4	803,00 €	80,30 €	<b>883,30 €</b>
	Mietstufe 5	884,00 €	88,40 €	<b>972,40 €</b>
5 Personen 98 m <sup>2</sup>	Mietstufe 3	818,00 €	81,80 €	<b>899,80 €</b>
	Mietstufe 4	918,00 €	91,80 €	<b>1.009,80 €</b>
	Mietstufe 5	1.010,00 €	101,00 €	<b>1.111,00 €</b>

<sup>1)</sup> = Nettomiete + kalte Betriebskosten (= Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)

### Umzug während des Leistungsbezugs

Während des Leistungsbezugs sind Sie verpflichtet, jeden Wohnungswechsel unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Wohnungswechsel sind Sie zudem gehalten, bereits vor Abschluss eines Mietvertrages die Zustimmung zum Umzug vom Jobcenter Landkreis Rosenheim einzuholen. Erfolgt ein Umzug ohne Absprache, kann die Übernahme weiterer Kosten (z.B. Kautions-/Renovierungskosten) und die Anerkennung einer gegebenenfalls höheren Miete abgelehnt werden. Einem Umzug, der mit Kosten verbunden ist, kann nur zugestimmt werden, wenn dieser erforderlich ist (z.B. wegen Familienzuwachs wird eine größere Wohnung benötigt) und die Aufwendungen für die neue Wohnung angemessen sind.

### Wann stehen Ihnen Leistungen zu?

- Erwerbsfähig
- Hilfebedürftig
- Im Alter von 15 - 67 Jahren
- Rentner unter 65 Jahren
- Ausländer ohne Arbeitserlaubnis
- Asylsuchende